

# *Wichtige Schriften ... wie Mist vermenget*

## Die Archive der hohenzollerischen Fürstentümer im 18. und 19. Jahrhundert

Von Volker Trugenberg

*Alles macht wenig aus.* Mit diesem nicht gerade schmeichelhaften Satz beschrieb Johann Jacob Moser 1767 den Besitzstand der Fürsten von Hohenzollern.<sup>1</sup> Das Wenige war zudem noch unter zwei Linien aufgeteilt, die ihren Sitz in Sigmaringen und Hechingen hatten. Dennoch überstanden beide Linien zu Beginn des 19. Jahrhunderts die territoriale Flurbereinigung im deutschen Südwesten. Dies hatten sie der Stammverwandtschaft mit den brandenburgischen Hohenzollern, den preußischen Königen, zu verdanken, vor allem jedoch den engen persönlichen Beziehungen der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen zum Umfeld Napoleons. Die hohenzollerischen Fürsten konnten sogar in geringem Umfang von der Säkularisation und – zumindest die Sigmaringer Linie – auch von der Mediatisierung profitieren. Im Gefolge der Revolution von 1848/49 traten beide Linien 1850 ihre Länder an Preußen ab.

Für die Archivgeschichte der hohenzollerischen Fürstentümer<sup>2</sup> bietet sich analog zur Territorialgeschichte bis zur Zäsur von 1850, mit der die vorliegende Darstellung endet, eine Gliederung in zwei Epochen an, nämlich die Zeit am Ende des Alten Reichs und die Zeit der souveränen Fürstentümer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei müssen Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen jeweils getrennt betrachtet werden. Abschließend wird ein Fazit der Archivgeschichte der hohenzollerischen Fürstentümer in dem behandelten Zeitraum gezogen.

---

<sup>1</sup> Johann Jacob Moser: Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Glidern (Neues Teutsches Staatsrecht Theil 3). Frankfurt/Main 1767 (Nachdruck Osnabrück 1967). S. 608.

<sup>2</sup> Grundlegend Walter Bernhardt: Das Fürstlich Hohenzollernsche Archiv in Sigmaringen von 1803 bis zur Gegenwart. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 9 (1973) S. 9–78. – Wilfried Schöntag: Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv. Das Werden des Staatsarchivs Sigmaringen. In: Beiträge zur Landeskunde 2 (1981) S. 1–8.

## Die hohenzollerischen Fürstentümer am Ende des Alten Reichs

### Hohenzollern-Hechingen

Die 1623 gefürstete Grafschaft Zollern war freies Eigentum des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen. Sie umfasste auf einer Fläche von 270 Quadratkilometern die Stadt Hechingen und 25 Dörfer. Die Grafschaft hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts 13600 Einwohner, von denen über 20 Prozent in der Residenzstadt lebten.<sup>3</sup>

Die Schriftgutverwaltung des Fürstentums war im 18. Jahrhundert in einem schlimmen Zustand. Bereits 1705 ist von der notwendigen *Aufrichtung des zimmlich confundierten Archivi* die Rede.<sup>4</sup> Über die *sehr confuse Registratur, da alles untereinander liget*, beklagt man sich 1725.<sup>5</sup> Ein unabhängiges Gutachten von zwei Notaren bestätigte im Februar 1732, dass im Archivraum *alldasiges hochfürstliches Archiv ... solchergestalten ausser der Ordnung gekommen seye, daß ... die zu dieser oder jener Materi erforderliche Pieces und Documenta in vieler Zeit nicht wohl sicher zu suchen und beyzubringen seien. Bey so gestalter Sachen dürfte noch eine merckhliche Zeit zu gueter Einrichtung des Archivi erforderlich seyn, sintemahlen auch viele Schrifften hinc inde auff dem Boden, Styell- und Schranden zerstreuet herumbligen*.<sup>6</sup> In einem Bericht an den Fürsten aus dem Jahr 1768 heißt es schließlich: *Die mehreste Acta seynd entweder untereinander vermischet oder hier und da vollkommen zerstreuet, jene, so in die Registratur gehörten, müßen vielmahlen in dem Archiv aufgesuchet werden, wohingegen andere, und öftters hierunter Haupt-Urkunden, die allerdings einen Platz in dem Archiv verdienten, in der Registratur unter denen Fragmentis begraben liegen, verschiedene aber entweder in der Bibliothec oder sonsten an unschicklichen Orten anzutreffen seynd. Und solle wohl jemand, wer nur mit Wenigem weiß, wieviel einem reichsständischen Hauß an guter Verwahrung der archivalischen Urkunden gelegen ist, ohne Bedaurnis und Schauter ansehen können,*

<sup>3</sup> Wilfried Schöntag: „... daß die Rheinbunds-Acte das Fürstenhaus größer, mächtiger und reicher – das Land aber unfreier und ärmer gemacht hat ...“. Die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im Zeitalter Napoleons. In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Band 2. Stuttgart 1987. S. 81–102, hier S. 92 (1790: 13570 Einwohner im gesamten Fürstentum, davon 2968 Einwohner in Hechingen). – Wilfried Schöntag: Hohenzollern. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 2: Die Territorien im Alten Reich. Hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier in Verbindung mit Dieter Mertens und Volker Press. Stuttgart 1995. S. 360–388, hier S. 374.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Ho 1 T 7 Nr. 789 Bl. 14–15 (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Rudolf Seigel, Sigmaringen).

<sup>5</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 A 4 (R 5, 13).

<sup>6</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 U 2.

daß noch viele vielleicht äußerst wichtige Schriften gar nicht einmahl auseinander gesucht, weniger registriret, sondern wegen bisherigen Mangels eines tauglichen Orts halb vermoderet und fast wie Mist vermengen entweder in verbrochenen Stüpichen [Packfässern] oder gar auf dem Boden herumziehen und endlich vollends denen Mäuß und Ratten zum Staub werden müßen?<sup>7</sup>

Die Misere wurde 1732 auf die vormahls fürgedaurten schwehr- und gefehrlichen Kriegs-Troublen zurückgeführt, vermittelt deren die mehrste Schriften und Documenta in zerschiedene Fäsßer und Truehen gepackhet und hin und wider gefiehet werden müessen.<sup>8</sup> Der Bericht von 1768 verweist auf Probleme bei der Unterbringung. Als man den alten Vorbau der fürstlichen Residentz abgebrochen habe, sei kein bequemer Platz zum Aufenthalt der Registratur auszufinden gewesen.<sup>9</sup> Deshalb mussten viele Acta ..., welche in das Archiv oder zur Registratur gehörten, ... wegen Abgangs eines bequemen Orts entweder in der Cantzley oder bey denen Räthen in denen Häußeren, ... verwahret werden.<sup>10</sup> Das meiste jedoch war mehr oder weniger provisorisch auf verschiedene Räume im Schloss verteilt, unter anderem die Bibliothek. Auch im Archivraum des Schlosses hatte man Registraturgut eingelagert.<sup>11</sup> Der Archivraum wird dann auch 1732 als hochfürstliche Registratur und Archiv, welches in dem Schlosß unden ohnweits der Kuchel hinein befündtlich, bezeichnet.<sup>12</sup>

Angesichts des Durcheinanders von Archiv- und Registraturgut ist es nicht verwunderlich, dass zwischen Archiv und Registratur nicht immer scharf unterschieden wurde. Friedrich Anton Stengel bewarb sich 1706 beim Fürsten, ihn als *Archivarium* anzustellen, und erhielt die *Registratur* übertra-

<sup>7</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 806 (alte Signatur Ho 1 Paket 236 Nr. 70).

<sup>8</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1-5 U 2.

<sup>9</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 806 (alte Signatur Ho 1 Paket 236 Nr. 70). – Der Abbruch war nach 1723 erfolgt; vgl. Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. Hg. von Walther Genzmer. Band 1: Kreis Hechingen. Bearb. von Friedrich Hossfeld und Hans Vogel. Hechingen 1939. S. 190.

<sup>10</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 806 (alte Signatur Ho 1 Paket 236 Nr. 70). – Das ganze 18. Jahrhundert über bewahrten Beamte wichtige Dokumente, die sie für ihre Tätigkeit benötigten, bei sich zu Hause auf. 1729 erging ein fürstlicher Befehl an die Beamten, Schriftgut, das sie bei sich zu Hause hatten, an die Registratur abzuliefern. Unter anderem wurden aus dem Haus des ehemaligen Rentmeisters Müller in drei Salzfässern *Schriften, Briefschafften und andere Acten* (insgesamt 188 Nummern) geholt. Auch der Geheime Rat Barrati hatte umfangreiche Akten bei sich zu Hause (StAS FAS [Dep. 39] HH T 1-5 A 1 c [R 5, 4] Nr. 73, 77-81; StAS Ho 1 T 7 Nr. 783 fol. 217-255; StAS FAS [Dep. 39] DH 1 T 1-6 A 10 [R 5, 6] und A 22 [R 5, 15]). 1770 ist von Akten beim Hofrat von Stader die Rede (StAS FAS [Dep. 39] DH 1 T 1-6 A 15-16 [R 5, 9]).

<sup>11</sup> Dazu gehörten bereits 1725 die in dem Archiv noch ohnentgeleret mit allerhand Actis angefülte 6 Stippich, 36 Schubladen und 21 Schrein, ohnevon noch an sehr Vielem auff dem Boden hin und wieder ligt (StAS FAS [Dep. 39] HH T 1-5 A 4 [R 5, 13]).

<sup>12</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1-5 U 2.

gen.<sup>13</sup> 1732 heißt es, dass *drey Archivarios oder Registratores* eingestellt worden seien.<sup>14</sup> Nachdem es 1736 Ärger mit dem damaligen Archivar Koch von Wespach gegeben hatte,<sup>15</sup> ordnete der Fürst an, *das Archiv von der Registratur zu separiren und die Schlüssel des ersteren jedesmal einem Rath anzuvertrauen*. Die Schlüssel zur Registratur sollten dem alten Registrator *interims* übergeben werden, ansonsten sollte *um ein tüchtiges Subjectum zu einem Secretario umgesehen werden ... , welcher die Registratur zugleich zu versehen hätte*.<sup>16</sup> Diese Trennung der Verantwortlichkeit für Archiv und Registratur bewährte sich indes nicht. Der 1738 als Registrator berufene Notar Christoph Ernst Marchand war wieder sowohl für die Registratur als auch für das Archiv zuständig.<sup>17</sup> Kassationen durfte er jedoch nur noch mit Zustimmung eines Hofrats vornehmen, sein Nachfolger musste hierfür die *Approbation* des Kanzleidirektors einholen.<sup>18</sup>

Schon der 1706 zum Registrator berufene Friedrich Anton Stengel sollte *das Secretariat auch darbey versehen*.<sup>19</sup> Eine Dienstinstruktion des Fürsten, die dem *jeweiligen Archivario und Registratori* 1732 an die Hand gegeben wurde, sah vor, *es solle unser Archivarius und Registrator sich zu allem, worzu wir ihne von Zeit zu Zeit destiniren und neben seiner Function capable finden werden, gantz willig gebrauchen laßen, und auch, wann von un-*

<sup>13</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 789 Bl. 14–15 (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Rudolf Seigel, Sigmaringen).

<sup>14</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 U 2. – R[udolph] von Stillfried und T[raugott] Maercker: Erster Bericht über die im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs von Preussen in den Jahren 1845 und 1846 unternommenen Forschungen zur Aufklärung der älteren Geschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern (Hohenzollerische Forschungen Theil I: Schwäbische Forschungen). Berlin 1847. S. 39, loben den seinerzeitigen Archivar und Registrator Besch: *Als Besch im Juli 1732 von seinem Amt abtrat, hinterliess er eine wohlgeordnete in 40 trefflich angelegten Repertorien verzeichnete Registratur*. Ob diese Aussage zutreffend ist, erscheint angesichts des im Februar 1732 notariell beglaubigten desaströsen Zustands der Hechinger Archiv- und Registraturverhältnisse (StAS FAS [Dep. 39] HH T 1–5 U 2) und der zum Ausscheiden aus dem Dienst führenden Vorwürfe gegen Besch (unter anderem dass er *nicht gerne arbeite, sondern sich lieber deß Truncks und Schlafes bediene* [StAS Ho 1 T 7 Nr. 781 und Nr. 782 Bl. 177]) eher zweifelhaft.

<sup>15</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 781.

<sup>16</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 763 (alte Signaturen Ho 1 Paket 227 Nr. 1270; Hech. 1270). – Vgl. Franz Herberhold: Die Verwaltungsreform im Fürstentum Hechingen unter Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen (1725–1750). In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3 (1939) S. 423–448, hier S. 442 Anm. 75; Schöntag, Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 2.

<sup>17</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 782 Bl. 235 (Signatur) und Bl. 248 (Dienstinstruktion). – StAS FAS (Dep. 39) DH 1 T 1–6 R 40, 155.

<sup>18</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 782 Bl. 250 (Dienstinstruktion für Marchand 1738) und Bl. 230 (Dienstinstruktion für Moser 1748).

<sup>19</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 789 Bl. 14–15.

serm Geheimen Rath erkennet würde, daß seine Registratur-Geschäften es zulaßen, die Cantzley-Geschäften mit verrichten helffen.<sup>20</sup>

Allerdings waren Archiv und Registratur in den 1730er Jahren in einem solchen Zustand, dass dem Archivar Besch 1732 zwei ihm *adiungirte* Männer bei der Arbeit halfen, und seinem Nachfolger Koch von Wespach war zunächst auch der *ad Registraturam* zugegebene *Scribent Wend* unterstellt, bis dieser sich dem *Militari sacrificiret* und Koch das Archiv und Registratur alleine besorgen musste.<sup>21</sup>

Spätestens seit den 1730er Jahren hatten die Archivare meist den Rang eines Rats.<sup>22</sup> Dies brachte sie in der Rangordnung der fürstlichen Beamten nach oben. Denn in der drei Klassen umfassenden *Rangordnung* der fürstlichen Diener und Angestellten im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen von 1738 war der Archivar ebenso wie die *Kabinetts-, Regierungs- und Legations-Sekretäre, ..., Oberlieutenants* und der *Direktor der Landes-Deputation* an vierter Stelle der zweiten Klasse eingruppiert und damit vor dem *Landesphysikus* und den Landpfarrern. Ein Rat rangierte jedoch an der dritten Stelle derselben Klasse, ein Forstrat – wie der 1749 zum Archivar berufene Carl Josef Rebsam – sogar an zweiter Stelle.<sup>23</sup> Allerdings hatte Rebsam dafür ebenso wie sein Amtsvorgänger Moser neben den Archiv- und Registraturgeschäften auch Aufgaben im fürstlichen Forstamt wahrzunehmen. Der Fürst sah selbst bald ein, dass Rebsam *der ihm anvertrauten Registratur nebst der Forstcassen wegen vieler Geschäften und Distraction zugleich vorzustehen nicht wohl vermag, und nahm ihm, um desto beßer denen Registratur-Geschäften abwarten zu können, die Forstkasse ab.*<sup>24</sup>

Mit den Registratoren und Archivaren sind wir bei der Hauptursache für die Misere in der Schriftgutverwaltung des Fürstentums: Es fehlte die personelle Kontinuität. Zudem war manche Personalentscheidung nicht gerade ein Glücksgriff.

Der Württemberger Christian Friedrich Lang, der Substitut der Stadtschreiberei Böblingen gewesen war, wurde 1725 mit der Ordnung von Archiv und Registratur beauftragt, ging jedoch schon 1727 als Herrenalbischer Pfleger in Vaihingen an der Enz wieder nach Württemberg zurück.<sup>25</sup> Von ihm heißt es nach seinem Weggang, er habe *nichts gearbeitet, sondern alltäg-*

<sup>20</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 801.

<sup>21</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 U 2. – StAS Ho 1 T 7 Nr. 781.

<sup>22</sup> Koch von Wespach 1736 (StAS Ho 1 T 7 Nr. 781), Moser 1748 (StAS FAS [Dep. 39] DH 1 T 1–6 R 40, 163; StAS Ho 1 T 7 Nr. 782 Bl. 229 v), Rebsam 1749 (StAS FAS [Dep. 39] DH 1 T 1–6 R 40, 166; StAS Ho 1 T 7 Nr. 806).

<sup>23</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 760.

<sup>24</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 782 Bl. 432.

<sup>25</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 A 4 (R 5, 13). – Zu Lang vgl. Walther *Pfeilsticker*: Neues württembergisches Dienerbuch. Band 2. Stuttgart 1963. § 2372, 2608, 3387 (irrtümlich Joh. Friedrich Lang).

lich dem Spil und Trunck nachgehungen, auch so gahr mit seinen Spiel-Cameraden sich in die Registratur eingesperret, und wann ein oder anderer Rath zusehen wollen, ob und was er arbeite, oder man bey gehaltenen Rahts-Sessionen Acten nöthig gehabt, sich nicht gemeldet noch die Thür eröffnet, in gleichen ohne alle Anfrage und Erlaubnus spatzieren oder gar auf viele Tage und etliche Wochen weggeritten und die Schlüssel mitgenommen. Er habe kein Repertorium oder Register geführet noch eine einzige Laden in Ordnung gebracht. Lang sah die Sache natürlich ganz anders: Zwar habe er dann und wann gegen Abend mit einigen honetten Hoffbeamten eine Recreation gehabt. Wenn er sich gelegentlich eingesperrt habe, so nur deshalb, um nicht verhindert zu werden. Die Schlüssel zur Registratur habe er niemahlen, außer wann nur 1 paar Tag etwann zu meinem Gottesdienst außgeblieben, mitgenommen. Auf seine Arbeitsleistung war er durchaus stolz, denn er habe von der Registratur, die 280 Schubladen, etliche Stüppich und 1 Truehen in sich hält, ... gegen 200 Schubladen, 2 biß 3 Einschläg und 1 Stippich registriert, jegliche Piece nach dem Innhalt rubricirt, in ihre Lade gelegt, was in eine Lade gehört, zusammengebunden und ordentlich aufgehoben. Repertorien habe er weder machen können noch wollen, bevor mit Rubricirung aller Laden fertig gewesen und gewußt, was in einer jeglichen Laden begriffen, welches dann, wie bey allen Registraturen üblich ist, auf die letzte verspahrt werden müssen.<sup>26</sup>

Gegen den Archivar Besch wurde 1732 unter anderem vorgebracht, dass er nicht gerne arbeite, sondern sich lieber deß Truncks und Schlauffs bediene, morgens vor 9 Uhr selten aufstehe und nicht so unpäßlich seye alß er vorgebe, und weilen biß dato niemand auff ihn habe Achtung geben können, so schaffe er nur nach commodite; außerdem nehme er die Acten mit sich nach Hauß, und überhaupt habe er angeblich gesagt, er schäme sich, wann man ihm den Titel als Archivario und Geheimen Registrator gebe, er schmeiße s. v. in solchen Titel von einem solchen kleinen Fürsten.<sup>27</sup>

Im Februar 1736 musste Beschs Nachfolger, der Rat und Archivar Koch von Wespach, gestehen, er habe der Versuchung, die die im Archiv verwahrten Gelder darstellten, nicht widerstehen können, indem er zu gewißen nöthigen Ausgaben, insonderheit einige versezte Sachen auszulösen, ... 100 Gulden zu seinem Gebrauch herausgenommen habe (die er selbstverständlich in etlichen Tagen wiederum ersetzen wolle). Koch wurde seiner Dienste cassirt, was aber das Problem mit sich brachte, dass man nun manches wichtige Dokument weder in dem Archiv noch in der Registratur auch nicht in dem Repertorio fand, weil Koch die Registratur nach seinem Genie eingerichtet hatte.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 A 4 (R 5, 13).

<sup>27</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 781 und Nr. 782 Bl. 177.

<sup>28</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 781.

Als der Archivar und Registrator Marchand 1746 in die Dienste des Klosters Salem trat, wurde 1748 Joseph Nicolaus Moser sein Nachfolger, nach dessen Kündigung 1749 übernahm Carl Josef Rebsam die Stelle. Rebsam ging bereits im folgenden Jahr als Stadtschreiber nach Sigmaringen, die Stelle wurde nicht wieder besetzt.<sup>29</sup>

Bei dem Amtswechsel von 1749 heißt es, *was dermahlen im Archiv ist, könne specifice nach denen Repertoriis übergeben werden im Gegensatz zur Registratur. Diese musste nämlich abgesehen von dem einen oder anderen Casten, ... so numerirte Acta hat, ... auf Treu und Glauben übergeben werden, dann unter so viel hundert Schubladen schwerlich eine einige ein Repertorium hat.*<sup>30</sup> Das eigentliche Archiv war also damals doch erschlossen. Bereits 1745 ist von einem *Haupt-Archiv-Repertorio* die Rede.<sup>31</sup> Der bereits mehrfach zitierte Bericht an den Fürsten von 1768 betont dann auch, dass das Archiv *noch einigermaßen in Ordnung gehalten worden sei.*<sup>32</sup>

Der Bericht von 1768 zeigt sich optimistisch, was die räumliche Trennung von Archiv und Registratur anbelangt: *Das Archiv-Gewölbe, an dem als einem trockenen und mit Fenster, auch Thüren wohlverwahrten Ort grundsätzlich nichts auszusetzen sei, sollte nur zu Aufbewahrung der Originalien und solcher Briefschafften, welche als Arcana Domus anzusehen, ... gewidmet bleiben. ... Zur Registratur habe man bey vorgegangener Schloß-Reparation an dem Schloß-Thor bereits zwey gute Gewölbe zubereiten laßen. Entscheidend sei die Wiederbesetzung der seit 1750 verwaisten Registratorenstelle.*<sup>33</sup> Der Fürst reagierte und besetzte die Stelle 1770 mit dem Subdelegationssekretär der Reichsstadt Köln in Wetzlar, Franz Severin Bachem. Bachem wurde 1771 Forstrat und hatte sich nun – wie schon seine Vorgänger gegen Ende der 1740er Jahre – *nebst seinen in der Registratur habenden Verrichtungen auch Forstamtsgeschäften zu unterziehen.* Er gehörte der Regierung an, dem damals obersten kollegialen Regierungsorgan des Fürstentums.<sup>34</sup>

Nachfolger Bachems wurde 1778 nach einer bereits 1776 erfolgten Ausschreibung für die Stelle eines Hofrats und fürstlichen Archivars Albrecht

<sup>29</sup> Marchand: StAS FAS (Dep. 39) DH 1 T 1–6 R 40, 155. – Moser: StAS FAS (Dep. 39) DH 1 T 1–6 R 40, 163. – Rebsam: StAS FAS (Dep. 39) DH 1 T 1–6 R 40, 166; StAS Ho 1 T 7 Nr. 806; Andreas Zekorn: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 16). Sigmaringen 1996. S. 621.

<sup>30</sup> StAS FAS (Dep. 39) DH 1 T 1–6 R 40, 166.

<sup>31</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 A 4 a (R 5, 15).

<sup>32</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 806 (alte Signatur Ho 1 Paket 236 Nr. 70).

<sup>33</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 806 (alte Signatur Ho 1 Paket 236 Nr. 70).

<sup>34</sup> StAS FAS (Dep. 39) DH 1 T 1–6 R 40, 185. – Des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1773. Ulm 1773. S. 229. – Des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1776. Ulm 1776. S. 212.

Josef von Ittner.<sup>35</sup> Der Jurist Ittner, obwohl ebenfalls Mitglied der fürstlichen Regierung und Forstamtsdeputierter,<sup>36</sup> fand noch die Muße, Vorarbeiten zu einer Naturgeschichte Hechtings zu leisten, indem er topographische Karten zeichnete und Pflanzen sammelte. Bereits 1786 ging *der wissenschaftlich tüchtigste Archivar, welchen Hechtingen besessen* – so rückblickend 1847 Rudolph von Stillfried und Traugott Maercker<sup>37</sup> – als Kanzler des Johanniterordens nach Heitersheim.<sup>38</sup> Das Archiv blieb offensichtlich aber weiterhin einem Hofrat und Regierungsmitglied anvertraut.<sup>39</sup>

### Hohenzollern-Sigmaringen

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen besaß im deutschen Südwesten im 18. Jahrhundert vier in Personalunion verbundene Herrschaften: die Grafschaft Sigmaringen mit der Stadt Sigmaringen und 15 Dörfern, in der zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwa 5200 Menschen lebten, die nördlich von Sigmaringen gelegene Grafschaft Veringen, bestehend aus der Stadt Veringensstadt und sechs Dörfern mit zusammen etwas über 3200 Einwohnern, die Herrschaft Wehrstein im Gebiet des oberen Neckar mit ihren drei Dörfern und 2300 Einwohnern sowie die Herrschaft Haigerloch, zu der die gleichnamige Stadt und zehn Dörfer mit 5600 Einwohnern gehörten. Insgesamt lebten in seinen vier Herrschaften auf etwa 400 Quadratkilometern zu Beginn

<sup>35</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH T 1–5 A 5 (R 5, 16). – Vgl. *Schöntag*, Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 3.

<sup>36</sup> Des Hochlöbl. Schwäbischen Kreißes vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1782. Geislingen o. J. S. 172/3. – Des Hochlöbl. Schwäbischen Kreises vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1783. Geislingen o. J. S. 121. – Des Hochlöbl. Schwäbischen Kreises vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1785. Geislingen o. J. S. 138. – Des Hochlöbl. Schwäbischen Kreises vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1786. Geislingen o. J. S. 138/9.

<sup>37</sup> *Stillfried/Maercker*, wie Anm. 14, S. 39–40.

<sup>38</sup> Adalbert *Elschenbroich*: Ittner, Johann Albrecht v. In: *Neue Deutsche Biographie*. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 10. Berlin 1974. S. 203–205, hier S. 204. – Zu Ittner vgl. neuerdings auch: Johann Georg Jacobi in Freiburg und sein oberrheinischer Dichterkreis 1784–1814. Ausstellung im Goethe-Museum Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Goethe-Gesellschaft Freiburg im Breisgau 4. März – 15. April 2001. Katalog von Achim *Aurnhammer* und C. J. Andreas *Klein* (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 25). Freiburg im Breisgau <sup>2</sup>2001. S. 118–119.

<sup>39</sup> Vgl. das Gutachten des Regierungspräsidenten Frank über die *Einrichtung des Regierungscollégii* vom 27. Februar 1804: *Der Hofrath [Johann Nepomuk] Giegling ist zu Besorgung des Archivs, wozu Serenissimus ihn gnädigst bestimmt haben, sehr tauglich* (StAS NVA II Nr. 5619 [Geheime Konferenz Hechtingen]).

des 19. Jahrhunderts über 16 000 Menschen.<sup>40</sup> Hinzu kamen ererbte Besitzungen in den Niederlanden in der Nähe von Nijmegen.<sup>41</sup>

Das fürstliche Archiv befand sich im alten Bergfried des Sigmaringer Schlosses neben dem Familiensaal. Nach einer detaillierten Zustandsbeschreibung aus dem Jahr 1834, die sicher noch weitgehend die Verhältnisse vom Ende des 18. Jahrhunderts wiedergibt, wurde das so genannte *Hauptarchiv* in zwölf trag- und verschließbaren grünen Kästen verwahrt, die von I bis XII durchnummeriert waren. In offenen Registraturkästen hingegen, die über die Hälfte des Raums einnahmen, lagen die Reichs- und Kreistagsakten ab 1590 sowie die Rentei- und Kastenvogteirechnungen samt Beilagen. Nach dem Ankauf der Ritterherrschaft Hornstein bei Sigmaringen 1787 wurde auch das Hornsteiner Archiv 1789 in einem Tannenholzkasten in diesem Raum aufgestellt. Damit gab es hier praktisch keine Raumreserve mehr. Diese wurde auch nicht benötigt, da nur noch Haus- und Familienakten sowie die wichtigsten Staatsverträge als Zugänge zu verzeichnen waren.<sup>42</sup>

Das Sigmaringer Archiv war gut erschlossen. Ein bis 1706 weitergeführtes Inventar von 1651 wurde 1766 ergänzt durch einen auf Ortsnamen und einigen Sach- und Personenbetreffenden aufgebauten Index, den Johann Michael Schindele als *Repertorium Archivale Superius* in zwei Bänden erstellte und auch noch durch einen Nachtragsband ergänzte.<sup>43</sup> Der Expeditionsrat und Musikdirektor Schindele war 1764 nach Sigmaringen gekommen, zuvor war er Archivar des Reichsstifts Salem und Kanzleiverwalter des Klosters Petershausen gewesen.<sup>44</sup> Um 1770 wurde dann ein Repertorium mit 28 Sachrubriken gefertigt. Laut Aussage des Archivars Rappold 1834 stammt es von Hofrat Schwab, der seiner Arbeit den Index Schindeles zugrunde gelegt habe. Es blieb bis zum Übergang an Preußen in Verwendung. Auch die wenigen Neuzugänge wurden darin nachgetragen.<sup>45</sup>

<sup>40</sup> StAS NVA II Nr. 7587 (Bevölkerungsaufnahme des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen von 1806) mit folgenden Einwohnerzahlen: Herrschaft Haigerloch 5674, Herrschaft Wehrstein 2296, Grafschaft Sigmaringen (mit Kalkreute) 5284, Grafschaft Veringen 3263. – Vgl. Fritz *Kallenberg*: Die Fürstentümer Hohenzollern am Ausgang des Alten Reiches. Ein Beitrag zur politischen und sozialen Formation des deutschen Südwestens. Diss. Tübingen 1962. S. 9; Wilfried *Schöntag*: „... daß die Rheinbunds-Acte“, wie Anm. 3, S. 82 und 92 (rund 15 000 Einwohner im Herrschaftsbereich des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen 1790, um 1800 etwa 15 500 Einwohner).

<sup>41</sup> Otto H. *Becker*: Der ehemalige Besitz des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen in den Niederlanden. In: Hohenzollerische Heimat 39 (1989) S. 33–38.

<sup>42</sup> StAS Ho 83 T 1 Nr. 2 (alte Signatur NVA II 4955). – *Bernhardt*, wie Anm. 2, S. 10 und 20. – Zum Hornsteiner Archiv vgl. auch StAS FAS (Dep. 39) DS 1 T 1–5 R 5, 8.

<sup>43</sup> StAS Ho 80 A T 2 Paket 170 (C. I. 2 g Nr. 2).

<sup>44</sup> *Bernhardt*, wie Anm. 2, S. 30.

<sup>45</sup> StAS FAS (Dep. 39) DS Alte Repertorien. – StAS Ho 83 T 1 Nr. 2 (alte Signatur NVA II 4955). – Vgl. *Bernhardt*, wie Anm. 2, S. 20 und 30; *Schöntag*, Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 3.

In der ganzen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es bei der Regierung, dem obersten Verwaltungsorgan des Fürstentums, einen eigenen Registrator. Im Adressbuch des Schwäbischen Kreises von 1773 wird dieser geführt als *Registrator auch Archivarius*. Dies legt nahe, dass sich der damalige Registrator Franz Xaver Kolb auch um das Archiv kümmerte. Das für die Herrschaften Haigerloch und Wehrstein zuständige Oberamt in Haigerloch verfügte ebenfalls über einen *Archivarius* beziehungsweise *Registrator*.<sup>46</sup>

## Die hohenzollerischen Fürstentümer im 19. Jahrhundert

### Hohenzollern-Hechingen

1798 erbte Fürst Hermann Friedrich Otto von seiner Mutter, der Gräfin Anna von Hoensbroech-Geulle, linksrheinische Besitzungen, nämlich die Grafschaft Geulle (Geul) bei Maastricht in den Vereinigten Niederlanden sowie die Herrschaften Mouffrain und Baillonville bei Lüttich. Da es sich nicht um reichsständische Gebiete handelte, verlor der Fürst bei den territorialen Umwälzungen im Zuge der Koalitionskriege zwar die feudalen Hoheitsrechte, behielt aber seine grundherrlichen Rechte (die er später zum Preis von 120 000 Gulden veräußerte). Für seine Feudalrechte in diesen Besitzungen bekam er durch den Reichsdeputationshauptschluss als Entschädigung die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Stetten. Die westlich von Tettngang gelegene Herrschaft Hirschlatt, aus einem Dorf und sieben Weilern bestehend, hatte bisher dem Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen gehört, während das im 13. Jahrhundert als zollerisches Hauskloster gegründete Dominikanerinnenkloster Stetten bei Hechingen ohnehin der Landeshoheit des Fürsten unterlag. Da der Reichsdeputationshauptschluss im Artikel 35 den Fürsten die Aufhebung der Klöster in ihrem Herrschaftsbereich einräumte, säkularisierte Fürst Hermann Friedrich Otto in den folgenden Jahren das Dominikanerinnenkloster Rangendingen, das Kollegiatstift St. Jakob in Hechingen und das Franziskanerkloster St. Luzen bei Hechingen. Die Rheinbundakte brachte ihm keinen Gebietszuwachs.<sup>47</sup>

<sup>46</sup> Des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses neues Address-Buch. Ulm 1759. S. 240 und 241. – Des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Address-Handbuch. Geislingen 1766. S. 66 und 67. – Des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1773. Ulm 1773. S. 234 und 236. – Staats- und Addresshandbuch des Schwäbischen ReichsKraises auf das Jahr 1799. Band 1. Ulm [1799]. S. 359 und 360.

<sup>47</sup> Eberhard *Gönnert*: Hohenzollern 1800–1918. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien. Hg. von Hansmartin *Schwarzmaier* in Verbindung mit Hans *Fenske*, Bernhard *Kirchgässner*, Paul *Sauer* und Meinrad *Schaab*. Stuttgart 1992. S. 433–

Um das Schriftgut aus den Archiven und Registraturen des säkularisierten Besitzes, die *geistlichen Archivalien*, kümmerte sich offensichtlich der Rat und Sekretär bei der Hofratskanzlei von Paur.<sup>48</sup> Zumindest die Urkunden des Klosters Stetten dürften bereits kurz nach der Säkularisation in das Hechinger Archiv gekommen sein.<sup>49</sup> Auch Urkunden aus dem Überlieferungszusammenhang des anderen Säkularisationsgewinns, der Herrschaft Hirschlatt, scheinen dem Hechinger Archiv vor 1813 einverleibt worden zu sein, dem Jahr als diese Herrschaft an Württemberg verkauft wurde. Denn als das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen 1840 Unterlagen über Hirschlatt an Württemberg ausfolgte, erstellte – etwas verspätet, nämlich im September 1841 – auch der Archivar ein Verzeichnis Hirschlatter Urkunden, die sich im Archiv befanden. Man entschied, dass sie dort verbleiben sollten.<sup>50</sup>

Einer vom Fürsten erlassenen Geschäftsverteilung seiner Räte von 1831 ist zu entnehmen, dass *die Aufsicht und die Ordnung des Archivs und der Registrations-Registratur* dem Rat Hermann Anton Friedrich von Giegling oblag.<sup>51</sup> 1838 ernannte der Fürst den Geistlichen Josef Anton Reiner zum Archivar. Dieser war auch für die Hofbibliothek zuständig.<sup>52</sup>

Im Mai 1840 ließ Reiner *diejenigen Papiere, welche in dem Hochfürstlichen Archive weder Platz haben noch Platz verdienen, als Altpapier versteigern*. Die 33 Zentner erbrachten einen Verkaufserlös von 165 Gulden, von denen 100 Gulden als Renteinnahmen verbucht wurden und der Rest unter dem Kanzleidiener Pfister, dem Kammerbedienten Braun und dem Ofenhei-

---

475, hier S. 435. – *Kallenberg*, Die Fürstentümer Hohenzollern, wie Anm. 40, S. 38 und 454. – Fritz *Kallenberg*: Hohenzollern im Alten Reich. In: Hohenzollern. Hg. von Fritz *Kallenberg* (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 23). Stuttgart/Berlin/Köln 1996. S. 48–128, hier S. 90. – Georg *Wieland*: Die ehemalige Herrschaft und Gemeinde Hirschlatt. Von der Kreuzlinger Zeit bis zur Bildung der Gemeinde Kehlen 1937 (Veröffentlichungen des Kulturkreises Meckenbeuren 5). Meckenbeuren 2003. S. 10–11.

<sup>48</sup> *Stillfried/Maercker*, wie Anm. 14, S. 40: *Der in Folge der Säcularisation seit 1803 hinzugekommene werthvolle Zuwachs an ‚geistlichen Archivalien‘ erforderte bald neue Arbeitskräfte, und es fand sich auch ein der Sache vollkommen gewachsener Mann dazu, in der Person des erst kürzlich als höchster Fürstlicher Staatsbeamter verstorbenen Herrn v. Paur. – Zu Pau(e)r vgl. StAS Dienerkartei.*

<sup>49</sup> Rudolph von Stillfried und Traugott Maercker nutzten in den 1840er Jahren für ihre Hohenzollerische Forschungen *die mehrertheils zu Anfang dieses Jahrhunderts [19. Jahrhundert] nach Hechingen eingebrachten Urkundenvorräthe geistlicher Stiftungen, ... so namentlich das Archiv des ... Nonnenklosters Stetten unter Zollern, welches in ganzer Vollständigkeit und unversehrt (...) auf uns gekommen ist* (*Stillfried/Maercker*, wie Anm. 14, S. 41–42).

<sup>50</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 773 (Erlaß der Geheimen Konferenz vom 6. Oktober 1841).

<sup>51</sup> StAS NVA II Nr. 5619 (Geheime Konferenz Hechingen). – Zu Giegling vgl. StAS Dienerkartei.

<sup>52</sup> *Verordnungs- und Intelligenz-Blatt für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen* 1838. S. 199. – Ebd. 1839. S. 73. – Ebd. 1840. S. 10. – Rudolf *Seigel*: *Archive und Landesgeschichte*. In: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 9 (1973) S. 79–101, hier S. 81 Anm. 6. – StAS Dienerkartei.

zer Sauter, die die Aktenausscheidung unter Anleitung des Archivars durchgeführt hatten, nach *Maaßgabe ihrer gehabten Bemühungen* verteilt wurde.<sup>53</sup> Veranlassung für diese Räumaktion dürfte die Ablieferung von Akten aus dem *Regierungslokale* im Januar 1840 gewesen sein. Es handelte sich dabei vor allem um Akten, die die Festung Hohenzollern betrafen, meist aus dem 18. Jahrhundert, teilweise aber bis ins 16. Jahrhundert zurückreichend.<sup>54</sup> Ansonsten sei – wie der preußische Archivkommissär Eduard Schwarzmann 1850 feststellte – *nie eine grundsätzliche Ausscheidung der zu dem Verwaltungskreise der oberen und unteren Behörden und Beamten nimmer tauglichen älteren Urkunden und Akten vorgenommen worden, um solchen einen gewissen, sichern Platz im Archiv anzuweisen; es sind vielmehr die deßfallsigen Uebersiedlungen ins Archiv stets ohne allen Plan vor sich gegangen, daher es auch kommt, daß in demselben das Wichtigste neben dem Werthloosesten anzutreffen ist.*<sup>55</sup> Da Reiner der Geheimen Konferenz unterstand, war es naheliegend, dass er 1841 auch die Einrichtung der Registratur dieses 1827 ins Leben gerufenen obersten Regierungsorgans des Fürstentums *in dem hiezu bestimmten Local* übertragen erhielt.<sup>56</sup>

Ob eine von Reiner erarbeitete Gliederung des Archivs, die er für *zweckmäßig und für Auffindung der Gegenstände bequem gehalten habe*, tatsächlich umgesetzt wurde, ist fraglich. Er sah zwei Abteilungen vor, ein Hausarchiv und ein Staatsarchiv. Das Staatsarchiv untergliederte er in Anlehnung an die Behördenstruktur des Fürstentums in fünf Hauptgruppen.<sup>57</sup>

Reiner war der einzige hohenzollerische Archivar der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der sich mit einer historischen Publikation hervortat, einer *Genealogie des Hochfürstlichen Hauses Hohenzollern*. Der König von Preußen ließ ihm für dieses Werk die goldene Huldigungsmedaille zustellen, und der Hechinger Fürst verlieh ihm das *Ehrenzeichen IIIter Classe des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens*.<sup>58</sup> Im Vorwort seiner Veröffentlichung verwies Reiner stolz auf seine *Stellung als Archivar, welche mich veranlaßte, die im Hochfürstlichen Hausarchive aufbewahrten Urkunden und Akten genau kennen zu lernen, und er betonte, dass er sich durch eine Menge alter Perga-*

<sup>53</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 808 Bl. 1–3.

<sup>54</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 808 Bl. 8 (*Konsignation derjenigen Faszikeln, welche am 25. Jenner aus Hfürst. Regierungslokale in das Hfürst. Archiv abgegeben worden sind*).

<sup>55</sup> StAS Ho 235 T 3 Nr. 139 fol. 29 v (alte Signaturen Ho 235 P I E 261 Bd. 1; Ho 235 AI 261 Bd. 1).

<sup>56</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 773.

<sup>57</sup> StAS FAS (Dep. 39) NVA 12837. – Reiner wollte in der Abteilung Staatsarchiv folgende Hauptgruppen bilden: (1) Geheime Konferenz – Regierung – Appellationsgericht: Innere Angelegenheiten, Landschaft, äußere Angelegenheiten, (2) Gerechtigkeitspflege/Oberamt, (3) Cameralia, (4) Hofhaltung, (5) Forstamt.

<sup>58</sup> Verordnungs- und Intelligenz-Blatt für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen 1843. S. 181. – Ebd. 1844. S. 49.

<sup>59</sup> J[osef] Reiner: Die Genealogie des Hochfürstlichen Hauses Hohenzollern. Stuttgart/Sigmaringen 1843.

mente und Akten durchgrub.<sup>59</sup> Indessen, *sintemal ... alte pergamentene Brieff gar schwer zu entziffern*, stützte er sich vor allem auf die frühneuzeitlichen Genealogien und die Urkunden des Hausarchivs, die übrige Urkundenüberlieferung, etwa die des zollerischen Hausklosters Stetten, wertete er nicht aus.<sup>60</sup>

Reiner starb am 1. November 1844 im Alter von 65 Jahren.<sup>61</sup> *Als Vorstand des Archivs* fungierte nun wieder der inzwischen zum Geheimen Hof- und Konferenzrat aufgestiegene Giegling.<sup>62</sup> Giegling war zwar *mit der Oberaufsicht über die Fürstlichen Archive*<sup>63</sup> betraut, die eigentliche Archivarbeit sollte aber der Steuer- und Archivkommissär Gutermann verrichten. Gutermann erstellte 1847 einen Ordnungsplan (*Registratur-Einrichtungs-Entwurf*). Dabei behielt er die Unterteilung in einerseits *Geheimes Haus- und Hof-* und andererseits *Staats-Archiv* bei, sah darunter jedoch eine Gliederung nach vier *Zeiträumen* und innerhalb dieser nach vier *Hauptgruppen von Gegenständen* vor, nämlich *Verhältnisse des Landes; Rechtliche Verhältnisse des souverainen Fürstenhauses; Rechtliche Verhältnisse der verschiedenen Staatsbürger; Verwaltung des Landes*.<sup>64</sup>

Doch das ganze – so Eduard Schwarzmann 1851 – *vor 6 Jahren kommissarisch begonnene, aber bald wieder verlassene Archivgeschäft blieb unvollständig*. Auch die alten Repertorien bezeichnete Schwarzmann als *unvollständig*.<sup>65</sup> Immerhin sind aus dem Jahr 1846 Sach- und Ortsregister für das *Fürstlich Hohenzollern-Hechingensche Haus- und Staatsarchiv* erhalten.<sup>66</sup>

Aus den 1830er und 1840er Jahren sind erste wissenschaftliche Nutzungen des Archivs überliefert, etwa durch das Württembergische Staatsarchiv, dem 1841 zur Bearbeitung des Württembergischen Urkundenbuchs die Stiftungsurkunde des Klosters Alpirsbach ausgeliehen und eine Liste weiterer für das Urkundenbuch in Frage kommender Urkunden erstellt wurde, oder durch den Stuttgarter Archivrat Öchsle, dem auf entsprechenden Antrag bei der Geheimen Konferenz 16 Urkunden *zum Gebrauche bei seinen historischen Arbeiten nach Stuttgart übersandt* wurden. Wichtig waren auch die Nutzungen 1846 durch und im Auftrag von Rudolph von Stillfried und Traugott Maercker für deren vom preußischen König getragenen Publikationsprojekte zur Hausgeschichte der Hohenzollern. Auch hier war man mit

<sup>60</sup> Stillfried/Maercker, wie Anm. 14, S. 28 – 29 (danach auch das Zitat von Reiner).

<sup>61</sup> Verordnungs- und Intelligenz-Blatt für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen 1844. S. 325.

<sup>62</sup> StAS FAS (Dep. 39) HS T 1–6 R 5, 6 (1847).

<sup>63</sup> Stillfried/Maercker, wie Anm. 14, S. 41.

<sup>64</sup> StAS FAS (Dep. 39) HS T 1–6 R 5, 6 Beilage zu Qu. 33. – *Schöntag*, Vom Staatsarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 3.

<sup>65</sup> StAS Ho 235 T 3 Nr. 139 Bl. 61 (alte Signaturen Ho 235 P I E 261 Bd. 1; Ho 235 A I 261 Bd. 1).

<sup>66</sup> StAS FAS (Dep. 39) HH Alte Repertorien.

Ausleihen großzügig.<sup>67</sup> Stillfried, der den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. für die Schaffung eines Hausarchivs der hohenzollerischen Gesamtdynastie hatte gewinnen können, nutzte seinen Aufenthalt in Hechingen, um *Urkunden des Hochfürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen Archivs zu ermitteln, welche sich dazu eignen würden, um in das zu Berlin zu gründende Hohenzollerische Hausarchiv aufgenommen zu werden. Die ausgewählten 147 Stücke durfte er nach Berlin mitnehmen, damit fortan dort auch die Schwäbische Linie des hohen Gesammthauses würdig repräsentirt sei.*<sup>68</sup>

Einschneidendes Ereignis für das Archiv war indes weder der bescheidene territoriale und damit auch archivalische Zuwachs des Fürstentums im Gefolge der Säkularisation noch der Ordnungsversuch der Archivare oder gar die wissenschaftliche Nutzung, sondern der Abbruch des Hechinger Schlosses 1814, in dem ja das Archiv des Fürstentums verwahrt worden war. Das Archiv wurde für zwölf Jahre in einem ungeeigneten Raum zwischengelagert, um dann in das feuchte Untergeschoss des noch nicht fertig gestellten neuen Schlosses verbracht zu werden.<sup>69</sup> Die Feuchtigkeit blieb ein Problem, solange das Archiv in Hechingen war: Als der preußische Archivkommissär Schwarzmann das Hechinger Archiv im Sommer 1850 inspizierte, traf er es *in einem solch' verwahrlosten Zustande an, der es – ich muß mich leider dieses Ausdruckles bedienen – mehr mit einem Stalle als mit einem Orte in Vergleichung bringen läßt, welcher die wichtigsten Urkunden des Regentenhauses und Landes aufbewahren soll. ... In den 5 Archiv-Lokalen waren Urkunden und Akten auf dem Boden wild durcheinander geworfen und aus allem Zusammenhang gerissen. Fäulniß, Unrath und Modergeruch umgab die ehrwürdigen Reste der Vorzeit.*<sup>70</sup>

<sup>67</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 773 und 808. – StAS FAS (Dep. 39) DH1 T 8 R 5, 2.

<sup>68</sup> StAS N 1/55 Nr. 16 Bl. 6–16. – *Stillfried/Maercker*, wie Anm. 14, S. 41. – Vgl. StAS Ho 1 T 7 Nr. 808 (Verzeichnis Stillfrieds von 21 *Urkunden des Hochfürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen Archivs, welche sich dazu eignen würden, um in das zu Berlin zu gründende Hohenzollerische Hausarchiv aufgenommen zu werden*). – Die Urkunden wurden 1866 an das Fürstliche Archiv zurückgegeben. – Zur Entstehungsgeschichte des Berliner Hausarchivs vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs zu Berlin-Charlottenburg (Mitteilungen der Preussischen Archivverwaltung 27). Leipzig 1936. S. 1–4; Jürgen *Kloosterhuis*: Archiv zwischen Romantik und Revolution – Das Brandenburgisch-Preussische Hausarchiv (dieser Aufsatz erscheint demnächst).

<sup>69</sup> *Schöntag*, Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 3. – *Stillfried/Maercker*, wie Anm. 14, S. 40.

<sup>70</sup> StAS Ho 235 T 3 Nr. 139 fol. 29 und 61 (alte Signaturen Ho 235 P I E 261 Bd. 1; Ho 235 A I 261 Bd. 1). – Vgl. *Schöntag*, Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 3.

## Hohenzollern-Sigmaringen

Der Reichsdeputationshauptschluss brachte dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen für seine Feudalrechte in den niederländischen Herrschaften Boxmer, Dixmüde, Berg, Gendringen, Etten, Visch, Pannerden und Mühlringen und für seine Domänen in Belgien die Herrschaft Glatt der Fürststabe Muri, das Augustinerinnenkloster Inzigkofen bei Sigmaringen, das Augustinerchorherrenstift Beuron an der Donau und das Benediktinerinnenkloster Holzen bei Augsburg. Ferner säkularisierte er auf Grund von Artikel 35 des Reichsdeputationshauptschlusses das Franziskanerkloster Hedingen bei Sigmaringen und das Dominikanerinnenkloster Gruol bei Haigerloch, die beide schon bisher seiner Landeshoheit unterstanden.<sup>71</sup>

Die territoriale Flurbereinigung im deutschen Südwesten auf Grund des Friedens von Preßburg und der Rheinbundakte vergrößerte 1806 den Herrschaftsbereich des Sigmaringer Fürsten erneut: Er erhielt nicht nur die Klöster Wald und Habsthal, über die Österreich die Landeshoheit beansprucht hatte und die deshalb 1803 nicht säkularisiert worden waren, sondern auch die ehemaligen Deutschordensherrschaften Hohenfels und Achberg. Außerdem bekam er die Souveränitätsrechte über die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau des Fürsten von Fürstenberg, über die Herrschaft Straßberg des Fürsten von Thurn und Taxis und über dessen Amt Ostrach sowie über die Ritterherrschaften Gammertingen und Hettingen der Freiherren von Speth.<sup>72</sup> Die Einwohnerzahl des Fürstentums verdoppelte sich von 16 000 Einwohnern auf knapp 33 000.<sup>73</sup>

Bereits kurz nach der Säkularisation der Klöster wurden ausgesuchte Archivalien aus den Klosterarchiven nach Sigmaringen geschafft.<sup>74</sup> Doch nur

<sup>71</sup> Reichsdeputationshauptschluss zitiert nach: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Hg. von Ernst Rudolf Huber. Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850. Stuttgart<sup>3</sup>1978. S. 6. – Gönner, wie Anm. 47, S. 435.

<sup>72</sup> Rheinbundakte zitiert nach: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 1, wie Anm. 71, S. 31 und 32. – Joseph Kerkhoff: Territoriale Entwicklung von Hohenzollern. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Beiwort zu Karte VI, 5. Stuttgart 1975. S. 8.

<sup>73</sup> Fritz Kallenberg: Die Sonderentwicklung Hohenzollerns. In: Hohenzollern, wie Anm. 47, S. 129–282, hier S. 130.

<sup>74</sup> So im Juni 1803 aus dem Archiv des Klosters Beuron unter anderem eine (gefälschte) Urkunde Karls des Großen von 786 und ein Diplom König Lothars III. von 1131 (Otto H. Becker: Beuron von der Säkularisation der Augustinerchorherrenabtei bis zum Vorabend der Ankunft der Benediktiner. In: 250 Jahre Abteikirche Beuron. Geschichte, geistliches Leben, Kunst. Hg. von Wilfried Schöntag. Beuron 1988. S. 110–155, hier S. 130). – Auch ein Lagerbuch und ein Aktenfaszikel betr. die Regalien aus dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster Holzen dürften kurz nach der Säkularisation nach Sigmaringen gekommen sein. Denn das Kloster wurde bereits 1813 verkauft, während die beiden Stücke bis heute im Fürstlichen Archiv verwahrt werden (freundliche Mitteilung von Dr. Otto H. Becker, Staatsarchiv Sigmaringen).

das Inzigkofener Klosterarchiv kam komplett nach Sigmaringen. Es wurde im Schlossturm im Stock über dem alten Archivraum in einem großen, in vier Teile zerlegbaren Tannenholzkasten untergebracht, der über 58 Schubladen verfügte. Der Raum war ebenso wie der alte Archivraum mit einer Doppeltür gesichert, von der eine aus Eisen war.<sup>75</sup>

Für die Überführung der Archive der anderen Neuerwerbungen fehlte schlichtweg der Platz. Das Schriftgut der neuen Gebiete blieb also vor Ort unter der Zuständigkeit der jeweiligen Amtsverwaltungen. In Glatt wurden im Jahr 1812 Urkunden und Akten aus dem *unteren Archiv im* [Glatter] *Schloß ... ausgemustert*. Wohl die meisten davon wurden *vernichtet*. Einige, darunter Kaiserurkunden des 15. Jahrhunderts, nahm ein Heimatforscher (Franz Springmann, Verfasser einer Glatter Pfarrchronik) an sich und überließ sie 1823 dem Pfarrarchiv.<sup>76</sup> Die Verwaltungen holten sich das, was sie für ihre Aufgaben zu brauchen meinten. So erhielt das Rentamt Haigerloch vom Obervogteiamt Beuron 1823 Akten, die die *Gült- und Lehengefälle* des ehemaligen Augustinerstifts Beuron *in den Hechingen'schen Orten Bisingen, Killer, Starzeln und Steinhofen* betrafen, weil dieses Rentamt die Gefälle nunmehr für den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen einzog.<sup>77</sup> Nachdem das Königreich Württemberg und das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen 1833 einen Austausch von Domanalrechten im jeweils anderen Staat vereinbart hatten, wurden in den folgenden Jahren Akten und Urkunden aus dem Beuroner Archiv, die das Kameralwesen betrafen, ausgeschieden und – soweit sie sich auf Gefälle in Württemberg bezogen – an die zuständigen württembergischen Kameralämter abgegeben.<sup>78</sup>

Umgekehrt erhielt man von den benachbarten Staaten immer wieder Archivalien, die das Staatsgebiet des Fürstentums betrafen. Aus Stockach zurückgeholt wurden 1812 in zwei Kisten Unterlagen, die der österreichische Lehenbereitungskommissar wohl gegen Ende des 18. Jahrhunderts *aus dem Archiv in Loco Sigmaringen* ausgehoben hatte und die man nach dem Ende Vorderösterreichs in der *Nellenburgischen Oberamtsregistratur zu Stockach* vorgefunden hatte.<sup>79</sup> In Altshausen holte man 1827 aus dem ehemaligen

<sup>75</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 10. – Die eiserne Tür ist in dem gewölbten Raum, in dem das Inzigkofener Klosterarchiv untergebracht war, noch erhalten. Ich danke dem Sigmaringer Schlossverwalter Herrn Jürgen Zauner, dass er mir im Januar 2004 die Besichtigung der für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen ehemaligen Archivräume ermöglichte.

<sup>76</sup> StAS N 1/55 Nr. 17 Bl. 110.

<sup>77</sup> StAS N 1/55 Nr. 17 Bl. 129.

<sup>78</sup> Becker, Beuron, wie Anm. 74, S. 131.

<sup>79</sup> StAS Ho 80 A T 2 Paket 172 (C I 2 g Nr. 7). – StAS FAS (Dep. 39) DS 1 T 1–5 R 5, 2. – Österreichischer Lehenbereitungskommissar für die Grafschaft Sigmaringen war in den 1790er Jahren der Stockacher Oberamtsrat Krafft. Daraus erklärt sich, dass sich die Akten in der ehemaligen Oberamtsregistratur fanden (*Kallenberg*, Die Fürstentümer Hohenzollern, wie Anm. 40, S. 356).

Archiv der dortigen Deutschordenslandkommende Dokumente über die Deutschordensherrschaften Achberg und Hohenfels, und von Bayern erhielt man 1830 – um ein letztes Beispiel zu nennen – Schriftgut über das Rittergut Hornstein, das aus der Registratur der früheren vorderösterreichischen Regierung beziehungsweise des Ritterkantons Donau stammte.<sup>80</sup>

Drängender, als sich um die historische Überlieferung der neuen Gebiete zu kümmern, waren für die Zentralverwaltung jedoch die Registraturverhältnisse. Da man aus Platzgründen keine Akten aus den Registraturen an das Archiv abgeben konnte, ging man den Weg der Behördenarchive. Der Kanzleirat Joseph Rappold, der seit 1803 Archivar des Fürstentums war, erschloss 1810 das Oberforstamtliche Archiv mit einem Generalrepertorium. Nur die ältesten Urkunden übernahm er in das Archiv im Schlossturm.<sup>81</sup> Rappold verstand durchaus etwas von Schriftgutverwaltung, war er doch von 1789 bis 1796 Registrator beim Oberamt Haigerloch gewesen. Obwohl Rappold 1830 mit 75 Jahren in den Ruhestand ging, blieb er noch bis 1834 für das Archiv zuständig.<sup>82</sup> Auch die Regierungsregistratur sollte in eine laufende und eine stehende Registratur getrennt werden. In die stehende Registratur sollten alle abgeschlossenen Fälle kommen. In den 1820er Jahren begann man mit entsprechenden Ordnungsarbeiten. Schon bald indessen „verlief sich die begonnene Ordnung allmählich im Sande“ (Walter Bernhardt), nicht zuletzt weil – so ein hoher Beamter – die *Registratur hinsichtlich der Geschäftsbehandlung als des Personals in qualitativer und quantitativer Beziehung weit unter der Mittelmäßigen stehe*.<sup>83</sup>

Mitte der 1830er Jahre kam Bewegung in das Archiv- und Registraturwesen des Fürstentums. Vorrangiger Grund waren zweifelsohne die Zustände im Registraturwesen. Ein Rat beklagte sich 1834, *daß man in der hiebigem vereinigten Haupt-R[e]glierun]gs- und Hofkammerregistratur Stunden, ja Tage lang suchen muß, um bestimmte Akten zu finden*.<sup>84</sup> Es wurde die Stelle eines Archivars ausgeschrieben und im Januar 1835 mit dem Hofkammerrechnungsrevisor Anton Frick besetzt. Frick sollte auf eigene Kosten im Laufe seines ersten Amtsjahrs die Archiveinrichtungen der Nachbarstaaten besichtigen, wozu er jedoch – angeblich aus Zeitgründen – nicht kam. Bereits 1837 ging Frick als Oberamtmann nach Wald. Ein Registraturkommissar schloss 1841 die Ordnung der Regierungsregistratur ab.<sup>85</sup> Aus den Akten der

<sup>80</sup> StAS FAS (Dep. 39) DS 1 T 1–5 R 5, 9. – StAS FAS (Dep. 39) DS 1 T 6 R 5, 1.

<sup>81</sup> *Schöntag*, Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 4. – Rappolds Repertorium StAS Ho 80 A T 2 Paket 171 (C I 2 g Nr. 4).

<sup>82</sup> *Bernhardt*, wie Anm. 2, S. 33. – Nach *Bernhardt* war Rappold bis 1835 für das Archiv zuständig, doch übergab Rappold bereits am 13. Dezember 1834 das Archiv (StAS Ho 83 T 1 Nr. 2 (alte Signatur NVA II 4955)).

<sup>83</sup> *Bernhardt*, wie Anm. 2, S. 21 (danach auch das Zitat).

<sup>84</sup> StAS Ho 86 T 1 Nr. 2 Qu. 24 (alte Signatur NVA II 7410) – Vgl. *Bernhardt*, wie Anm. 2, S. 21.

<sup>85</sup> *Bernhardt*, wie Anm. 2, S. 10, 22–23, 33–34 (die Zitate auf S. 33).

Hofkammer wurde dabei eine eigene stehende Registratur für diese Behörde gebildet.<sup>86</sup>

Parallel mit den Bemühungen in Sigmaringen wurde die Ordnung der Amtsregistraturen durch befristet eingestellte Registraturkommissare in Angriff genommen. Den Anfang machten 1835 die Oberämter Haigerloch und Glatt, deren Registraturen bis 1838 geordnet wurden.<sup>87</sup>

Bei der Ordnung der Amtsregistraturen wurden die archivwürdigen Unterlagen ausgesondert und in das Archiv nach Sigmaringen gebracht, so 1840 drei Kisten mit 80 Paketen *Archival-Urkunden* aus Beuron<sup>88</sup> oder 1841 *zwei Kisten und 1 Paquet Original-Urkunden, die sich für das Hauptarchiv eignen, die in Wald aus der Amtsregistratur und dem Amtsarchiv ausgesondert worden waren.*<sup>89</sup>

Um für diese Neuzugänge Platz zu schaffen, hatte man 1835 im Sigmaringer Schloss zwei Zimmer beim Schlosstor für Archivzwecke hergerichtet. Nachteile dieses so genannten Schlosstorarchivs oder Unteren Archivs (im Gegensatz zum Oberen Archiv im Schlossturm) waren, dass es bald zu klein war, dass die Lage in unmittelbarer Nähe des Bedienstetenabtritts mit einer entsprechenden Geruchsbelästigung verbunden war und dass es zu feucht war. Das Papier werde deshalb *gelb und bröckelig darin*, heißt es 1844.<sup>90</sup>

Nach dem Weggang des bisherigen Archivars Frick wurde 1838 die Stelle eines Archivars wieder ausgeschrieben. Es gingen 39 Bewerbungen aus ganz Deutschland ein. Der Chef der fürstlichen Verwaltung, Präsident Huber, gab zu bedenken, *daß die Stelle eines Archivars nicht die ganze Thätigkeit eines befähigten Geschäftsmannes in Anspruch nehme, und forderte deshalb, dass der anzustellende Archivar noch zu anderer Geschäftsleistung befähigt sey und dafür unbedenklich verwendet werden könne. In Frage kämen das Amt eines Kabinettssekretärs oder das eines Rechtskonsulenten für die Hofkammer. Der Erbprinz entschied sich für Ersteres, betonte aber, dass es ihm vor allem auf einen Landeshistoriker ankomme: Im Archivar erblicke ich nicht allein den Bewahrer und Custos des Landes und der Papiere – sondern möchte ich in demselben den gewandten Historiographen, Forscher usw. finden – Eigenschaften, die für die Stellung eines souveränen Hauses von höchstem Gewicht sind.*<sup>91</sup>

Es kam dann doch anders: Archivar wurde 1841 der Hofkammerrat Joseph Anton Bilharz, der dieses Amt bereits bisher provisorisch bekleidet hatte, und zwar nicht, weil er sich in dieser Zeit etwa besonders um das Amt

<sup>86</sup> StAS Ho 83 T 1 Nr. 4 (alte Signatur NVA II 4956).

<sup>87</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 23.

<sup>88</sup> Becker, Beuron, wie Anm. 74, S. 132.

<sup>89</sup> StAS FAS (Dep. 39) HS T 1–6 R 5, 6 Qu. 9.

<sup>90</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 11. – Das Zitat StAS FAS (Dep. 39) HS T 1–6 R 5, 6 Qu. 13.

<sup>91</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 34–36 (danach auch die Zitate).

verdient gemacht hätte, sondern weil der Erbprinz ihm damit *einen Beweis höchsten Zutrauens* geben wollte. Bilharz tat sich auch in den kommenden Jahren weder durch Verzeichnungsleistungen noch durch historiographische Arbeiten hervor. Letzteres schon deshalb nicht, weil für ihn das Archiv nur den *Hauptzweck* hatte, *das Auffinden der zum Dienst erforderlichen Urkunden und Akten zu erreichen*.<sup>92</sup>

Die eigentliche Arbeit sollte der Registrator machen: Zum provisorischen Registrator wurde ebenfalls 1841 Eduard Schwarzmann berufen, der 1843 eine definitive Anstellung erhielt. Der 1815 geborene Schwarzmann hatte eine Ausbildung im württembergischen Finanzdienst gemacht und war 1835 kurzzeitig im württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart beschäftigt gewesen, in dem sein Vater als Kanzleiassistent arbeitete. Auf Empfehlung des Stuttgarter Archivrats Kausler war er 1838 zum Registratorkommissar für das hohenzollerische Oberamt Wald ernannt worden.<sup>93</sup>

Nachdem Schwarzmann sich über die *Archiveinrichtungen* in Karlsruhe, München, Stuttgart und Donaueschingen kundig gemacht hatte, legte er 1842 eine *Konzeption über das Archivwesen und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Organisation des Fürstlichen Haus- und Landesarchivs zu Sigmaringen* vor. Für ihn war das Archiv *eine Schatzkammer und ein Sammelplatz der wichtigsten Materialien zur Landesgeschichte, das in seiner höchsten und allgemeinsten Bestimmung der Wissenschaft dient und deshalb in die Reihe der wissenschaftlichen Anstalten gehört*. Das Archiv sollte zwei Abteilungen aufweisen, nämlich eine Urkunden- und eine Aktenabteilung. Innerhalb dieser Abteilungen waren Pertinenzrubriken vorgesehen, darunter in beiden Abteilungen eine Rubrik *Verhältnisse der Regenten*. Außerdem setzte sich Schwarzmann in seiner Konzeption für eine aktive Überlieferungsbildung des Archivs ein.<sup>94</sup> Dementsprechend wurden die Oberämter auf seine Initiative hin angewiesen, soweit noch nicht geschehen, die für das Archiv in Frage kommenden Akten und Urkunden nach Sigmaringen abzuliefern. Bis November 1842 waren von den *Oberämtern Gammertingen, Glatt, Sigmaringen, Straßberg und Wald ... alle einschlägigen Dokumente in Fürstliches Archiv niedergelegt*. Auch bei den Rentämtern ließ Schwarzmann *etwa noch vorfindliche Archivalien einfordern*. Die Ablieferungen der Rentämter zogen sich dann aber bis in die 1920er Jahre hin.<sup>95</sup>

Für die 1840er Jahre sind wie in Hechingen Anfragen und wissenschaftliche Nutzungen des Archivs belegt, so beispielsweise 1840 Anfragen des Rot-

<sup>92</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 28, 38–39 (danach auch die Zitate).

<sup>93</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 24 Anm. 122 und S. 38 (das Zitat S. 38).

<sup>94</sup> StAS FAS (Dep. 39) HS T 1–6 R 5, 6 Qu. 5 (Ausfertigung); danach die Edition von Bernhardt, wie Anm. 2, S. 53–70. – StAS N 1/55 Nr. 17 Bl. 28–38 (Konzept). – Bernhardt, wie Anm. 2, S. 26–28.

<sup>95</sup> StAS N 1/55 Nr. 17 Bl. 79. – StAS FAS (Dep. 39) HS T 1–6 R 5, 6 Qu. 9. – StAS FAS (Dep. 39) NVA 4919. – Bernhardt, wie Anm. 2, S. 30–31.

tenburger Domkapitulars Johann Nepomuk von Vanotti für seine Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg oder 1846 und 1847 von Traugott Maercker im Rahmen seiner *Sammlung von Quellen für die Hohenzollern-Preussische Geschichte* und des Tübinger Lehrers Ludwig Schmid für seine Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen.<sup>96</sup>

1846 erfolgte auch in Sigmaringen eine Abgabe von Urkunden an das neu zu gründende *Hohenzollerische Hausarchiv Seiner Majestät des Königs von Preussen*. Unter Vorbehalt des Eigentumsrechts des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen wurden Stillfried im November 1846 sechs Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert nach Berlin ausgehändigt.<sup>97</sup>

Die Unterbringungssituation verbesserte sich, als 1847 gewölbte Erdgeschossräume der ehemaligen Regierungsregistratur im Schlossnebengebäude bezogen wurden, die man für Archivzwecke hergerichtet hatte. Der Archivar erhielt nun erstmals ein eigenes Arbeitszimmer. Auch in den neuen Räumlichkeiten waren die Lagerungsbedingungen nicht optimal. Es war sehr feucht, zumal eine Querlüftung nicht möglich war, weil man die Fenster auf der einen Seite wegen einer anstoßenden Kloake nicht öffnen konnte.<sup>98</sup>

Um sich Anregungen für die Verwahrung und Ordnung des Archivs im neuen Gebäude zu holen, bereiste der für das Archiv zuständige Hofkammerrat Bilharz die Archive in Hechingen, Stuttgart und Karlsruhe. Vor allem von Karlsruhe zeigte er sich sehr angetan: *Das Archiv in Karlsruhe betreffend ist dasselbe sehr großartig und deßwegen sehr ausgedehnt, weil Baden in der Neuzeit bedeutende Acquisitionsen an Ländern machte, ... Mit diesen Erwerbungen sind demselben ... eine ungeheure Masse von Urkunden und Akten zugekommen, weßwegen die durch diese Umstände vollkommen gerechtfertigte Methode angewandt worden, die Akten nach den verschiedenen erworbenen Territorien zu trennen oder getrennt zu lassen, was offenbar sowohl das Ordnen erleichterte als das Auffinden derselben fördert. Im Allgemeinen ist es eingetheilt:*

*A. in das geheime Hausarchiv, wohin nur der Direktor den Zutritt hat, und  
B. in das LandesArchiv, welches sich wieder abtheilt in Urkunden- und Akten-Archiv und zwar nach den verschiedenen Territorien, aus denen das Grosherzogthum zusammengesetzt ist, wie schon oben bemerkt wurde.*

*Die Urkunden und Akten sind nach Ortschaften und alphabetisch geordnet und bei jedem Orte ein Umschlag eingelegt, in dem alle Urkunden enthalten sind, die diesen Ort betreffen und vorgefunden wurden. Auf dem Um-*

<sup>96</sup> StAS Ho 83 T 1 Nr. 4 und Nr. 15 (alte Signaturen NVA II 4957 und II 7427). – StAS N 1/55 Nr. 16 Bl. 30–44. – Weitere Anfragen in StAS FAS (Dep. 39) NVA 12837.

<sup>97</sup> StAS Ho 80 A T 2 Paket 163 (C I 2 e Nr. 18). – StAS Ho 83 T 1 Nr. 4 (alte Signatur NVA II 4957). – Vgl. das Verzeichnis der 1866 von Berlin zurückgekommenen Archivalien (StAS FAS [Dep. 39] HS Alte Repertorien).

<sup>98</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 14.

schlag sind die eingelegten Urkunden zur bessern Uebersicht nach Materie bezeichnet, um mit den ersten Blick das Vorhandenseyn des aufzusuchenden Aktenstückes zu erkennen. Sehr einfach ist diese Methode und Archiv-Ordnung und huldigt wenigstens wenn auch keinem wissenschaftlichen System, doch dem ersten Erforderniß eines Archivplanes, einem raschen Auffinden der Urkunden.<sup>99</sup>

Auf Grund des positiven Eindrucks, den man in Sigmaringen vom badischen Archivwesen hatte, sollten zur Verwahrung des Sigmaringer Archivguts Archivkästen nach Muster der Großherzoglich Badischen beschafft werden.<sup>100</sup> Schwarzmann meinte im November 1847, nach der Anfertigung der Archivkästen stehe der dringend gebotenen Archiv-Einrichtung kein Hinderniß mehr im Wege.<sup>101</sup>

Doch nun kam ein Ereignis, das alle Planungen über den Haufen warf: Die Revolution von 1848 und als deren unmittelbare Folge die Abtretung der beiden hohenzollerischen Fürstentümer an Preußen. Der Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849, mit dem die beiden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ihre Länder an Preußen abtraten, bestimmte bezüglich der Archivalien der beiden Fürstentümer, dass diejenigen Archivalien, die Hoheits- und Regierungsrechte beinhalteten, an den preußischen Staat fallen sollten. Da der Hechinger Fürst in einem Erb- und Schenkungsvertrag vom 3. Februar 1850 die Fideikommissgüter des Hauses Hohenzollern-Hechingen an die Sigmaringer Linie abgetreten hatte,<sup>102</sup> waren an der Teilung des Archivguts nur zwei Seiten beteiligt, der preußische Staat und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Bis 1864 wurde die gesamte archivalische Überlieferung der hohenzollerischen Fürstentümer in einen staatlichen Teil und einen fürstlichen Teil zerrissen. Letzteren wiederum trennte man ohne Rücksicht auf Provenienzen in die Abteilungen Hausarchiv und Domänenarchiv, wobei jede dieser beiden Abteilungen untergliedert wurde in die Unterabteilungen Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Die Zuweisung der Urkunden und Akten war oft willkürlich und uneinheitlich. Das Ergebnis der Aufteilung war, dass es nunmehr für die hohenzollerische Überlieferung zwei Archive in Sigmaringen gab: das Fürstlich Hohenzollernsche Haus- und Domänenarchiv und das Preußische

<sup>99</sup> StAS FAS (Dep. 39) HS T 1-6 R 5, 6 Qu. 33. – Vgl. *Schöntag*, Vom Schatzarchiv zum Staatsarchiv, wie Anm. 2, S. 5.

<sup>100</sup> StAS FAS (Dep. 39) NVA 12837.

<sup>101</sup> StAS N 1/55 Nr. 17 Bl. 162.

<sup>102</sup> Franz *Herberhold*: Die Bildung der Sigmaringer Archive. Ein Beitrag zur Archivkunde des 19. Jahrhunderts. In: *Archivalische Zeitschrift* 50/51 (1955) S. 71–90, hier S. 73 Anm. 20. – Zu Besitz und Akten, die der Hechinger Fürst behielt, vgl. Otto H. *Becker*: Die Übersiedlung des Fürsten Friedrich Wilhelm Konstantin nach Schlesien aus archivischer Sicht. In: *Hohenzollerische Heimat* 49 (1999) S. 53–54.

Regierungsarchiv (seit 1873 Staatsarchiv Sigmaringen).<sup>103</sup> Erst seit 1978, als der Fürst von Hohenzollern sein Haus- und Domänenarchiv im Staatsarchiv deponierte, ist die gesamte hohenzollerische Überlieferung wenigstens wieder in einem Archiv vereinigt, doch die Zerstörung der Provenienzzusammenhänge wird wohl für immer bleiben.

## Zusammenfassung

In beiden hohenzollerischen Staaten war das Archiv bis in das 19. Jahrhundert hinein grundsätzlich ein Auslesearchiv, während die Behördenüberlieferung in Registraturen verwahrt wurde. Zumindest in Hohenzollern-Sigmaringen wurden seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts aus den Registraturen heraus Behördenarchive („stehende Registratur“) gebildet. Die Verantwortung für Archiv und Registratur lag allerdings meist in einer Hand. Eine klare institutionelle Trennung, wie sie 1736 vorübergehend in Hechingen angeordnet wurde, blieb die Ausnahme. Auch bei der Übernahme des Schriftguts der zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der Säkularisation neu erworbenen Besitzungen blieben die beiden fürstlichen Archive weitgehend Auslesearchive. Sieht man davon ab, dass das Inzigkofener Klosterarchiv vollständig in das Sigmaringer Schloss geschafft wurde und die Stettener Urkunden in das Hechinger Archiv verbracht wurden, übernahm man höchstens nur einzelne wichtige Urkunden in das Archiv. Seit den 1830er Jahren erfolgte in Sigmaringen eine aktivere Überlieferungsbildung. Ebenso wie in Hechingen setzte sich zu dieser Zeit der Gedanke eines Haus- und Landesarchivs durch. Beides steht zweifelsohne im Zusammenhang mit einer neuen Auffassung von der Zweckbestimmung des Archivs. Das Archiv sollte nicht mehr nur *das Auffinden der zum Dienst erforderlichen Urkunden und Akten* sicherstellen, sondern wurde in seiner Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung gesehen. Dazu mögen auch die in beiden Archiven nachweisbaren wissenschaftlichen Nutzungen beigetragen haben. Die Archive steuerten allerdings keine eigenen Beiträge zur Landesgeschichte bei. Die Abgaben von Archivalien an das Hausarchiv des hohenzollerischen Gesamthauses in Berlin 1846 betrafen herausragende Einzelstücke, stellten jedoch die Konzeption eigener Hausarchive in Hechingen und Sigmaringen nicht mehr in Frage.

Auf Grund ihres Charakters als Auslesearchive waren die Archive jeweils im fürstlichen Residenzschloss in Hechingen beziehungsweise Sigmaringen untergebracht. Während in Sigmaringen seit 1835 Anstrengungen unternom-

---

<sup>103</sup> Herberhold, Die Bildung der Sigmaringer Archive, wie Anm. 102, S. 74–75. – Bernhardt, wie Anm. 2, S. 31.

men wurden, der Vorstellung von einem Haus- und Landesarchiv auch baulich gerecht zu werden, war die Unterbringung des Archivguts in Hechingen seit dem Abriss des alten Schlosses desolat.

Es ist davon auszugehen, dass die Archive in beiden Fürstentümern spätestens seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausreichend erschlossen waren. Dies trifft nicht für die Registraturen zu. Versuche, die Registraturen in Ordnung zu bringen, scheiterten im 18. Jahrhundert in Hechingen und blieben im 19. Jahrhundert in Sigmaringen mehrere Jahre stecken. Ursachen hierfür waren, dass keine organisatorische und insbesondere personelle Kontinuität erreicht wurde, dass man ungeeignetes Personal mit den Ordnungsarbeiten betraute, vor allem jedoch, dass der politische und administrative Nachdruck fehlte. Dass bei einem entsprechenden Nachdruck auch Ergebnisse erzielt werden konnten, zeigt die Ordnung der Amtsregistraturen im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen seit den 1830er Jahren.

Erschließungsrückstände suchte man immer wieder mit befristet angestelltem Personal in den Griff zu bekommen – mit unterschiedlichem Erfolg. Bei fest angestellten Archivaren ging man allgemein davon aus, dass die Tätigkeit im Archiv und der Registratur den Amtsträger nicht auslastete. Die Archivare hatten deshalb in der Regel immer zusätzliche Funktionen als Sekretär, Forstrat oder Bibliothekar wahrzunehmen, wobei aus den Akten nicht hervorgeht, worauf sie den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legten. In der Beamtenhierarchie der beiden Fürstentümer waren die Archivare relativ hoch angesiedelt. Viele hatten den Titel eines Rats, manche gehörten sogar den obersten Kollegialbehörden der Fürstentümer an. Dies bedeutete aber oft, dass der Archivar sein Amt quasi nur „nebenamtlich“ – so Walter Bernhardt über den Sigmaringer Hofrat und Archivar Rappold<sup>104</sup> – wahrnehmen konnte. Für die eigentliche Arbeit wurde in den 1840er Jahren in beiden Fürstentümern ein Registrar beziehungsweise Archivkommissar eingestellt. Nicht wenige Archivare blieben, vor allem wenn sie Erschließungsrückstände aufarbeiten sollten, nur kurze Zeit im Amt. Sie fanden eben, wie es 1768 heißt, *gar leichtlich bessere Diensten ..., als daß sie sich zu täglicher Einschluckung des Registratur-Staubes bequemen sollten.*<sup>105</sup>

---

<sup>104</sup> Bernhardt, wie Anm. 2, S. 33.

<sup>105</sup> StAS Ho 1 T 7 Nr. 806 (alte Signatur Ho 1 Paket 236 Nr. 70).